

MOTION von Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) und Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon)

betreffend Verkürzte Fristen im Baubewilligungsverfahren

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbereiten, welche die Fristen in den Baubewilligungsverfahren für die Vorprüfung gemäss PBG § 313 von drei auf zwei Wochen und für den baurechtlichen Entscheid gemäss PBG § 319 von max. vier Monaten auf max. drei Monate verkürzt.

Stephan Weber
Domenik Ledergerber
Andreas Hasler

Begründung:

Kurze Baubewilligungsverfahren sind für das Gewerbe und Investoren ein wichtiger Standortvorteil.

Die verkürzten Bearbeitungsfristen sollen durch Effizienzsteigerung erreicht werden. Zusätzliche Stellen braucht es dafür nicht, da ja nicht mehr Gesuche zu bearbeiten sind. Allein schon durch die bereits eingeleitete Digitalisierung der Baubewilligungsverfahren sollte ein zeitlicher Effizienzgewinn erfolgt sein. Wenn es unseren Baubehörden auf kommunaler und kantonaler Ebene gelingt, diese Fristen zu verkürzen, leisten sie einen wesentlichen Beitrag für die wirtschaftliche und nachhaltige bauliche Entwicklung in unserem Kanton. Einerseits soll durch die Fristenverkürzung dem Gewerbe die Anpassung seiner baulichen Infrastruktur schneller ermöglicht werden. Andererseits kommen auch Investoren, welche bereit sind, ihre Gebäude zu sanieren oder umfänglich energetisch zu verbessern, schneller ans Ziel. Kurzum, die terminlichen Hürden für Gewerbe und Investitionswillige werden tiefer und sie erhalten schneller Rechtssicherheit für ihre Bauprojekte.